

FRAGESTUNDE

Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2021



Anfrage von Herrn Roland Kreyscher, GRÜNE-Fraktion zur Fragestunde gem. § 8 GO

Beschlusslage zu den Klimaschutzzielen der Stadt Dreieich

Fragen:

Im Jahr 2014 hat die STVV Dreieich ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK) mit konkreten CO₂-reduktionszielen beschlossen. Ziel: CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2050 (damals das offizielle Klimaschutzziel der Bundesregierung). Zu unserer Anfrage vom November 2018 lag keine CO₂-Bilanzierung vor. Auch die im IKK festgelegt Zwischenbilanz nach 5 Jahren lag nicht vor, so dass keine Bewertung der bislang durchgeführten Maßnahmen möglich war.

Im Dezember 2020 hat die STVV i. R. der Haushaltsberatungen ein jährliches Budget von 50. TE für externe Unterstützungsleistungen zur Erreichung der Klimaschutzziele bzw. für die Klimafolgenbewältigung beschlossen.

Derweil hat die Bundesregierung ihr Klimaschutzziel auf das Jahr 2045 angepasst. Die Wissenschaft fordert die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2035.

Wie ist der aktuelle Stand (September 2021) bzgl.

1. der Erarbeitung / Fortschreibung eines Maßnahmenplans zur Erreichung der beschlossenen CO₂-reduktionsziele und inwieweit liegt eine aktuelle CO₂-Bilanzierung vor?
2. der Entwicklung der gesamten CO₂-Emissionen in Dreieich, der spezifischen CO₂-Emission je Einwohner / je Beschäftigten bzw. der Stadt selbst (städt. Liegenschaften etc.) gemäß IKK aus dem Jahr 2014 (Endfassung)?
3. Zusatzfrage: Welche Aufträge wurden im Sinne des Budgets von 50. TE im HH 2021 erteilt, mit welchem Inhalt und mit welcher Zielsetzung, wieweit wurde dabei das anzustrebende Ziel der CO₂-Neutralität im Jahr 2035 mitberücksichtigt und wie will der Magistrat die gesteckten Klimaschutzziele erreichen?

Antworten:

1. Das Klimaschutzkonzept von 2014 wird aktualisiert und fortgeschrieben. Die Unterlagen zur Ausschreibung der Fortschreibung liegen der Vergabestelle vor. Nach der Bearbeitung durch die Vergabestelle wird die Ausschreibung vsl. Ende September veröffentlicht. Im Konzept sollen u.a. aktualisierte Maßnahmen dargestellt werden, wie die Klimaneutralität jeweils bis 2050 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung) und 2035 (aus klimawissenschaftlicher Sicht notwendiges Ziel) erreicht werden kann.
2. Neben der CO₂-Bilanz aus dem Klimaschutzkonzept (2014) veröffentlichte der Regionalverband ebenfalls eine CO₂-Bilanz im Dreieicher Energiesteckbrief (Datenstand 2017). Diese CO₂-Bilanz wurde leider im letzten Energiesteckbrief (2019) des Regionalverbandes nicht fortgeführt, was eine vergleichbare Methodik und für die Stadt eine unterstützende Arbeit bedeutet hätte. Die CO₂- und Energiebilanz ist jedoch Leistungsteil der Ausschreibung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Diese Bilanz soll auch in Zukunft mit einer einheitlichen Methodik fortgeschrieben werden.
3. Die Mittel werden für die erwähnte Klimaschutzkonzept-Fortschreibung eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen, die in der Klimaschutzkonzept-Fortschreibung ermittelt werden, dient der Erreichung der Klimaschutzziele 2050 (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung) und 2035 (aus klimawissenschaftlicher Sicht notwendiges Ziel).